

Medienmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **91 (2018)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

RUAG: Bundesrat nimmt Stellung zum Bericht über den Cyber-Angriff

Bern, 02.10.2018 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2018 Stellung genommen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) zur Bewältigung des Cyber-Angriffs auf die RUAG. Die Aufarbeitung des Cyber-Angriffs mit einer speziell für diesen Vorfall installierten Projektorganisation hat sich bewährt. Der Bundesrat entwickelt auch die Corporate Governance bei der RUAG weiter.

Die GPK-N stellte in ihrem Bericht vom 8. Mai 2018 fest, dass die Massnahmen des Bundesrates und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zur Bewältigung des Cyber-Angriffs angemessen waren und deren weitere Umsetzung auf Kurs ist. Dabei handelt es sich um verschiedene kurz- und mittelfristige Massnahmen, die der Bundesrat zur Eliminierung der Risiken von Datendiebstahl in Bezug auf Informationen oder Personen beschlos-

sen hatte. Gleichzeitig gab die GPK-N Empfehlungen zur strategischen Steuerung des Rüstungskonzerns im Besitz des Bundes ab. In seinem Bericht nimmt der Bundesrat Stellung zu diesen Empfehlungen.

Weiterentwicklung der Corporate Governance an der RUAG

Die Corporate Governance des Bundesrates wurde in den letzten Jahren immer wieder weiterentwickelt und an die veränderten wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der RUAG angepasst. So führt das VBS seit 2017 jährlich mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der RUAG einen Strategie-Workshop durch. Der Einfluss des Bundesrates auf die mittel- und langfristige Entwicklung der RUAG kann damit gestärkt werden, ohne dabei die gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der RUAG zu beschneiden. Es handelt sich um eine Ergänzung zu dem im Bundesgesetz über die Rüstungsunterneh-

men des Bundes und den strategischen Zielen vorgegebenen formellen Instrumenten.

Zudem soll die Entflechtung der grossmehrheitlich für die Schweizer Armee tätigen Geschäftsbereiche und der auf das Drittgeschäft ausgerichtete RUAG International, deren Konzept der Bundesrat am 28. Juni 2018 gutgeheissen hat, ermöglichen, über die strategischen Ziele künftig spezifischere Vorgaben für die beiden Gesellschaften zu formulieren.

Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme auch darauf hin, dass die jüngsten Entwicklungen bei den bundesnahen Unternehmen wie auch die politischen Diskussionen und Vorstösse den Bundesrat veranlassten, die Corporate Governance gegenüber den bundesnahen Unternehmen generell überprüfen zu lassen. Entsprechende Arbeiten laufen beim EFD in Zusammenarbeit mit UVEK und VBS.

Quelle: www.vbs.admin.ch/de/aktuell/medienmitteilungen

Air2030 – Schweizer Industrie trifft sich mit den NKF-Kandidaten in Bern und Lausanne

Bern, 08.10.2018 - Bei der Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges (NKF) soll der Kaufpreis zu 100 Prozent durch Offsetaufträge an die Schweizer Industrie kompensiert werden. Um die Zusammenarbeit zwischen den fünf NKF-Kandidaten und der Schweizer Industrie in Gang zu bringen, organisieren das Offset-Büro Bern sowie Swissmem / SWISS ASD und GRPM im Oktober 2018 für die fünf Kandidaten je eine Kontaktveranstaltung in Bern und in Lausanne.

Die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges soll durch zusätzliche Aufträge der Kandidaten an Industrieunternehmen in der Schweiz zu 100 Prozent kompensiert werden. Um diese Auflage zu erfüllen, sind die Kandidaten unter anderem gefordert, frühzeitig Kontakte zur Schweizer Industrie herzustellen und Informationen zu den möglichen Kompensationsgeschäften einzuholen. Frühzeitige Kontakte sind auch deshalb notwendig, weil die Kandidaten mit ihrer ersten Offerte ein Konzept über die Umsetzung der Offsetverpflichtungen einreichen müssen. Bei den fünf Kandidaten handelt es sich um Airbus (Eurofighter), Boeing (Super Hornet), Dassault (Rafale), Lockheed Martin (F-35A) und Saab (Gripen E).

Business-to-Business-Meetings in Bern und Lausanne

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kandidaten und der Schweizer Industrie organisieren das Offsetbüro Bern sowie Swissmem / SWISS ASD (Vereinigung der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie) und GRPM (Westschweizer Vereinigung für Verteidigungs- und Sicherheitsgüter) im Oktober 2018 pro Kandidat zwei Veranstaltungen. Diese finden in Bern und Lausanne statt. Jede Veranstaltung beginnt mit einer kurzen Vorstellung des Kandidaten. Hauptsächlich treffen sich die Schweizer Unternehmen und die des Kandidaten zu kurzen individuellen Business-to-Business-Meetings (inkl. Partnerunternehmen, Hauptlieferanten etc.). Für die einzelnen Veranstaltungen haben sich rund 80 Schweizer Firmen aus den für Offset vorgesehenen Industriebranchen** angemeldet. Die Teilnahme ist angemeldeten Firmen vorbehalten.

Ziele von Kompensationsgeschäften bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland

– Erhaltung von wichtigen Kapazitäten und technischem Know-how in der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz

- Sicherstellung wichtiger Schlüsselkompetenzen für Wartung und Weiterentwicklung von militärischen und zivilen Gütern der Schweizer Armee
 - Nachhaltiger Zugang zu neuen Märkten und in die Lieferketten internationaler Spitzen-Hersteller
 - Begünstigung von Know-how-Transfers aus dem Ausland in die Schweiz
 - Generierung von zusätzlichen Aufträgen und dadurch Sicherung von bestehenden und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- * Die Begriffe Offset und Kompensation haben die gleiche Bedeutung.
- ** Gemäss der Offset-Policy der armassuisse vom 01.04.2018: Maschinenindustrie, Metallindustrie, elektronische und elektrotechnische Industrie, optische Industrie, Uhrenindustrie, Fahrzeugbau- und Waggonbau-Industrie, Gummi- und Plastikherzeugnisse, chemische Erzeugnisse, Luft- und Raumfahrt, Informatikindustrie und Software-Engineering, Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Quelle: www.vbs.admin.ch/de/aktuell/medienmitteilungen

Alertswiss: Bund und Kantone eröffnen neue Wege zur Alarmierung und Information der Bevölkerung

Bern, 18.10.2018 - Gemeinsam mit den kantonalen Partnern lanciert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) neue Kanäle zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen. Ab sofort werden Alarme und Ereignisinformationen als Push-Meldung über die Alertswiss-App und auf der Alertswiss-Website verbreitet. Alertswiss ist der direkte Draht zwischen den Behörden und der Bevölkerung.

Ein Erdbeben, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, ein Brand in einer Chemiefabrik, ein schweres Zugunglück, ein Terroranschlag, allenfalls sogar mit einer «Dirty Bomb»: Katastrophen können jederzeit und ohne Vorankündigung ereignen. Eine wesentliche Aufgabe bei der Bewältigung ist in jedem Fall die rasche und zielgenaue Alarmierung sowie die sachgerechte Information der Bevölkerung, insbesondere die Kommunikation von Verhaltensanweisungen.

Zusätzliche Alarmierungskanäle erfüllen neue Bedürfnisse

Die Schweiz verfügt bisher über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen und anschließender Information über die verbreitungspflichtigen Radios. Dieses heutige System zur Alarmierung und Information der Bevölkerung funktioniert gut und sicher. Allerdings erfüllt es die heutigen Bedürfnisse nicht mehr vollständig: Ein grosser Teil der Bevölkerung nutzt im Alltag vor allem mobile Kommunikationsmittel. Über das Internet können Informationen immer schneller verbreitet werden. Ein Teil der Bevölkerung weiss nicht mehr, was bei einem Sirenenalarm zu tun ist. Menschen mit einer Hörbehinderung sind vom bisherigen System mit akustischen Medien ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf ein Alarmierungs- und Informationssystem, das auch für sie direkt zugänglich ist.

Alertswiss: der direkte Draht zwischen Behörden und Bevölkerung

Bei Katastrophen und in Notlagen können die Behörden die Bevölkerung neu auch über digitale Kanäle alarmieren und informieren. Sie nutzen dafür die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) seit 2015 betriebenen Alertswiss-Kommunikationskanäle: Alarmmeldungen werden als Push-Meldung über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet.

Die Publikation von Alarmmeldungen auf diesen neuen Kanälen erfolgt gleichzeitig mit der Aus-

lösung des Sirenenalarms. Die Alertswiss-Kanäle erweitern zudem das Instrumentarium und die Möglichkeiten der Behörden im Bereich der Ereigniskommunikation: Nach einer Alarmierung können sie zu dem akuten Ereignis über die gleichen Kanäle weiter informieren. Zudem können sie auch Warnungen und weitere Informationen verbreiten, ohne gleichzeitige einen Sirenenalarm auszulösen.

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen als Schlüsselfaktor

Die Weiterentwicklung des Alarmierungs- und Informationssystems mit den neuen Alertswiss-Kanälen ist eine einheitliche Lösung: Beteiligt sind sämtliche Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Entwicklung und beim künftigen Betrieb des Systems ist der Schlüssel für den erfolgreichen Einsatz. Bei den meisten Ereignissen liegt die Zuständigkeit für die Alarmierung und Information der Bevölkerung auf kantonaler bzw. lokaler Ebene. Konkret erfolgt die Auslösung eines Alarms und die entsprechende Information der Bevölkerung in der Regel in einer Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Auf Bundesebene kann die Nationale Alarmzentrale (NAZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Alarmmeldungen und weitere Informationen verbreiten.

Der gesamte Prozess zur Alarmierung und Information der Bevölkerung ist in einem integralen System zusammengeführt. Technisch sind die neuen Alertswiss-Kanäle an das seit 2012 bestehende, hochsichere Sirenenalarmierungssystem Polyalert angeschlossen. Die Eingabe der Informationen erfolgt somit an einem einzigen Terminal und alle Ausgabekanäle basieren auf der gleichen Eingabe. Damit kann im Ereignisfall wertvolle Zeit gewonnen werden.

Alertswiss-App kostenlos downloaden

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen des BABS und der Kantone kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten. Bei einer konkreten Gefährdung kann die Eigenverantwortung besser wahrgenommen werden. Mit den neuen Services zur Alarmierung und Information der Bevölkerung können Schäden vermindert oder minimiert – und letztlich Leben gerettet werden.

Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Quelle: www.vbs.admin.ch/de/aktuell/medienmitteilungen



www.fourier.ch

Adress- und Gradänderungen

Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail mut@fourier.ch

Zentralpräsident

Four Daniel Wildi, Karl Jaspers-Allee 40, 4052 Basel, M: 076 331 05 78, P 061 556 20 12, daniel.wildi@fourier.ch

Romandie

Präsident: Four Xoeseko Nyomi, Chemin des Saugettes 1, 1024 Ecublens, M 076 383 12 20, xoeseko@gmail.com

Bern

Präsident: Four André Schaad, Walperswilstrasse 40, 3270 Aarberg, P 032 392 18 49, G 058 480 98 03, M 079 270 75 76, andre.schaad@fourier.ch oder andre.schaad@vtg.admin.ch

Graubünden

Präsident: Four Alex Brembilla, Bärglistrasse 8, 7246 St. Antönien, P 079 221 48 26, brembilla@sunrise.ch

Nordwestschweiz

Präsident: Four Daniel Wildi, Karl Jaspers-Allee 40, 4052 Basel, daniel.wildi@fourier.ch, P 061 556 20 12, M 076 331 05 78

Ostschweiz

Präsident: Four Hans-Peter Widmer, Sagigut 37, 5036 Oberentfelden, P 062 723 80 53, M 079 232 26 73, sagigut37@bluewin.ch

Ticino

Präsident: Furiere André Gauchat, Corcaréi, 6968 Sonvico, P 091 820 63 06, G 091 943 42 79, F 091 820 63 51, M 079 681 00 33, andre.gauchat@baloise.ch

Zentralschweiz

Präsident Four Beat Heimgartner, Luzernerstrasse 21, 6030 Ebikon, M 079 354 05 24, zentralschweiz@fourier.ch

Zürich

Präsident Fachof Dario Bühner, Gemshalde 6, 8200 Schaffhausen, M 079 719 75 70, dario.buehrer@fourier.ch